

Verbraucherstreitbeilegung

Die Werne am Sonntag GbR teilt dem Verbraucher gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) mit, dass die Werne am Sonntag GbR für den Fall einer Rechtsstreitigkeit mit dem Verbraucher nicht bereit ist, an einer außergerichtlichen Streitbeilegung durch eine nach dem vorbezeichneten Gesetz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder durch eine nach diesem Gesetz eingerichtete behördliche Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Unabhängig hiervon wird sich die Werne am Sonntag GbR selbstverständlich darum bemühen, eine etwaig eingetretene Streitigkeit mit dem Verbraucher selber beizulegen. Sollte dieses nicht gelingen, ist der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten gegeben.